

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0353/17/33 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0353/17	24.11.2017

Absender	
SR´in Kornelia Keune (SPD-Stadtratsfraktion) SR´in Jenny Schulz (Fraktion DIE LINKE/future!) SR Tom Assmann (Fraktion Bündnis90/ Die Grünen)	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	11.12.2017

Kurztitel
HH-Plan 2018 - Kommunale Zuwendungen für das Frauen- und Kinderschutzhaus Magdeburg

### Der Stadtrat möge beschließen:

Beginnend mit dem HH-Jahr 2018 ist über die kommunalen Zuwendungen für das Frauen- und Kinderschutzhaus Magdeburg weiterhin eine 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Kinderbetreuung zu finanzieren.

### Begründung:

Mit Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.10.2017 tritt rückwirkend zum 01.01.2017 die *Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanter Beratungsstellen* in Kraft. Entsprechend der o.g. Richtlinie wird das Land Sachsen-Anhalt rückwirkend zum 01.01.2017 eine 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Kinderbetreuung im Frauenhaus Magdeburg fördern.

Mit Beschluss des Stadtrates wurde festgelegt, dass es für das Frauen- und Kinderschutzhaus Magdeburg einer 1,0 VZÄ für die Kinderbetreuung bedarf. Mit Änderung der o.g. Richtlinie und der Förderung einer 0,5 VZÄ durch das Land Sachsen-Anhalt hat die Landeshauptstadt Magdeburg rückwirkend zum 01.01.2017 und zukünftig ab dem Haushaltsjahr 2018 ihre kommunalen Zuwendungen für bisher eine 1,0 VZÄ auf eine 0,5 VZÄ gekürzt.

Mit Blick auf die hohen aktuellen Problemlagen bedingt durch den Anstieg von Flüchtlingskindern mit Kriegsfluchterleben; durch eine steigende Zahl von Müttern mit multiplexen Problemlagen und psychischen Beeinträchtigungen, die für ihre Kinder in der akuten Situation weniger gut sorgen können; durch mehr psychische Beeinträchtigungen bei den Kindern selbst durch lange und hohe Gewalterfahrung halten wir die Beibehaltung der kommunal geförderten 1,0 VZÄ zusätzlich zu der vom Land Sachsen-Anhalt geförderten 0,5 VZÄ für erforderlich, um die qualitativ gute Arbeit im Frauenschutzhaus auch perspektivisch gewährleisten zu können.

Kornelia Keune  
Stadträtin

Jenny Schulz  
Stadträtin

Tom Assmann  
Stadtrat